



TOP 3

Jährlicher Durchführungsbericht für das Programm

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	3
2	ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS	3
2.1	Programmierung.....	3
2.2	Mittelverbrauch.....	3
2.3	Prüfungen und Jahresrechnungslegung	3
2.4	Aktionsplan zur strategischen Programmierung	4
2.5	Kleinprojekte	4
2.6	Kommunikation	4
3	DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE.....	5
3.1	Überblick über die Durchführung	5
3.2	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren	8
3.3	Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele.....	27
3.4	Finanzdaten	29
4	SYNTHESE DER BEWERTUNGEN.....	29
5	PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	34
6	BÜRGERINFO	37
7	BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE.....	38
8	GEGEBENENFALLS FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN	38
9	BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS	38
9.1	Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms	38
9.2	Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben	38
9.3	Nachhaltige Entwicklung	38
9.4	Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung	38
9.5	Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms.....	39
10	OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG.....	39
10.1	Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen.....	39
10.2	Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds	39

11	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN	39
11.1	Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms	39
11.2	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE.....	39
11.3	Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls).....	39
11.4	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation.....	39
12	FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS	40

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

1 ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI	2014TC16RFCB039
Titel	INTERREG V-A Frankreich - Deutschland – Schweiz (Oberrhein)
Version	2022.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	22. Mai 2023

2 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS

2.1 Programmierung

2022 wurde kein neues Projekt in die Förderung aufgenommen, da bereits sämtliche Mittel gebunden wurden und in den Vorjahren schon Maßnahmen für eine Überprogrammierung ergriffen worden waren. Unter Berücksichtigung der Änderungen des EFRE-Förderbetrags für einige bereits in der Durchführung befindliche Projekte steigt der Gesamtbetrag an gebundenen EFRE-Mitteln damit auf insgesamt 115 629 926,56 Euro, das entspricht 105,40% der Gesamtausstattung des Programms an EFRE-Mitteln.

Mit Hilfe der insgesamt 121 geförderten Projekte und 58 Kleinprojekte hat das Programm klare Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der Zielwerte für 2023 gemacht. Der tatsächliche Erreichungsgrad der Zielwerte im Jahr 2023 wird sich dabei erst aus dem schrittweisen Abschluss der einzelnen Projekte ergeben. Unter dem Vorbehalt, dass die Projekte ihre Ausgaben wie vorgesehen tätigen und der Verwaltungsbehörde (VB) regelmäßig melden, dürfte dieser Stand der Programmierung es zudem ermöglichen, eine Verausgabung von über 96 % der dem Programm bereitgestellten Mittel zu erreichen.

2.2 Mittelverbrauch

Bislang wurden im Rahmen der 17 Zwischenzahlungsanträge, die der EK zwischen den Jahren 2017 und 2022 übermittelt wurden, EFRE-Fördermittel in Höhe von ca. 69,20 Millionen Euro bescheinigt. Insgesamt wurden von der VB für 158 Projekte (inkl. TH) mehr als 770 Bescheinigungen über die Leistungserbringung erstellt und von der Bescheinigungsbehörde (BB) bescheinigt.

Gegenwärtig ist das Tempo des Mittelverbrauchs ausreichend, um eine automatische Mittelfreigabe zu verhindern. Der insgesamt verausgabte Betrag hat es bereits jetzt ermöglicht, das Gesamtziel für 2022 zu erreichen. Dieses Tempo gilt es mit Blick auf die folgenden deutlich höheren Jahresziele beizubehalten und nach Möglichkeit zu steigern, um so weit als möglich vorzuarbeiten.

2.3 Prüfungen und Jahresrechnungslegung

Die Kampagne der Vorhabenprüfungen im Jahr 2022 betraf 5 Vorhaben mit insgesamt 10 Prüfungen. Mit der Kampagne der Vorhabenprüfungen wurden im Rahmen der Stichprobenauswahl 2021-2022 insgesamt 14,07 % der für förderfähig erklärten Ausgaben in Höhe von 28 179 591,10 € abgedeckt. Die finanziellen Unregelmäßigkeiten belaufen sich auf 47 123,06 €. Aufgrund der Zusammensetzung der Stichprobe und der Zuordnung der festgestellten Fehler zu den verschiedenen Begünstigten kam für die Extrapolation gemäß den einschlägigen Anforderungen in den diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Kommission die Methode „*mean per unit estimation*“ zur Anwendung, wodurch sich eine extrapolierte Restfehlerrate von 3,74 % ergab. Um die Fehlerrate auf die zulässige Rate von 2 %

rückzuführen, hat die Verwaltungsbehörde im Jahresabschluss eine pauschale Korrektur in Höhe von 500 415,43 € vorgenommen.

Die Ergebnisse der Vorhabenprüfungen sowie alle von der VB und der BB durchgeführten internen Prüfungen wurden in der jährlichen Zusammenfassung der Kontrollen zusammengestellt und im jährlichen Prüfbericht der Prüfbehörde (PB) berücksichtigt. Dank einer guten Zusammenarbeit zwischen der VB, der BB und der PB konnten der EK sämtliche für den Jahresabschluss notwendigen Unterlagen am 21. Februar 2023 vorgelegt werden.

2.4 Aktionsplan zur strategischen Programmierung

Ein besonderes Augenmerk im Rahmen des Aktionsplans zur strategischen Programmierung galt im Jahr 2022 der Vorbereitung des Abschlusses der Förderperiode. Es wurde für eine sorgfältige Beobachtung der Mittelrückflüsse und des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der bereits genehmigten Projekte gesorgt. Auf diese Weise war es möglich, besser abzuschätzen, inwieweit die Bewilligung der Anträge der laufenden Projekte auf eine Verlängerung und/oder eine Erhöhung der Mittel für eine gute Umsetzung des Programms notwendig bzw. sachdienlich sein könnte.

Diese Arbeit mit dem Ziel der Optimierung des Einsatzes der dem Programm zur Verfügung stehenden Fördermittel wird im Jahr 2023 fortgesetzt. Zu diesem Zweck haben die Programmpartner die Verwaltungsbehörde anlässlich der Sitzung des Begleitausschusses am 8. Dezember 2022 beauftragt, Maßnahmen zu erarbeiten, mit denen sich eine möglichst sinnvolle Verwendung der Mittelrückflüsse erreichen lässt, um die zahlreichen 2023 erfolgenden Projektabschlüsse zu antizipieren.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 Maßnahmen ergriffen, um den Programmabschluss bestmöglich vorzubereiten, darunter die Einstellung neuer Ausgabenprüferinnen und -prüfer, die Einbeziehung der für den Abschluss der Programme eingeräumten Flexibilisierungsmaßnahmen sowie die Beschränkung der Möglichkeit der Verlängerung laufender Vorhaben)

2.5 Kleinprojekte

Da der Projektauftrag seit dem 31. Dezember 2021 beendet ist, wurden 2022 keine neuen Kleinprojekte in die Förderung aufgenommen. Damit wurden mehr als 95% der für diesen speziellen Projektauftrag vorgesehenen EFRE-Gesamtfördersumme von 1,585 Millionen Euro gebunden.

Bis Ende 2022 waren 1.042.295,46 € an Fördermitteln verausgabt worden, was ca. 69% des gebundenen Betrags entspricht. Die durchschnittliche Umsetzungsrate je Kleinprojekt beträgt 80% und kann als zufriedenstellend betrachtet werden.

2.6 Kommunikation

Die Kommunikation des Programms war im Jahr 2022 im Kontext der Genehmigung des neuen Programms und in der Folge des offiziellen Starts der Förderperiode 2021-2027 in mehrerer Hinsicht von Neuerungen geprägt:

Zunächst einmal hat sich das Programm im Berichtsjahr eine neue visuelle Identität gegeben. Diese basiert auf einem neuen Logo, das mit den Logos der anderen EU-Programme vereinheitlicht wurde und dem für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Rechtsrahmen entspricht. Dieses Logo, das künftig unabhängig vom Bezugszeitraum für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit für das Programm Verwendung findet, wird durch ein Corporate Design flankiert, das moderner, klarer und somit in puncto Sichtbarkeit wirksamer ist.

Des Weiteren hat das Programm in diesem Jahr für neue Plattformen zur Verbesserung seiner Sichtbarkeit gesorgt, indem es offizielle Programm-Accounts in den sozialen Netzwerken LinkedIn und Twitter (im Mai) sowie auf Facebook und Instagram (im September) aufgeschaltet hat. Ende 2022 gab es in diesen vier Netzwerken und dem schon zuvor bestehenden YouTube-Kanal insgesamt 750 Abonnenten bzw. Follower, sodass innerhalb von weniger als einem Jahr bereits die Hälfte der vom Programm bis Ende 2024 als Ziel angestrebten Zahl von 1.500 Abonnenten bzw. Follower erreicht wurde.

Auch auf der Website www.interreg-rhin-sup.eu waren 2022 immer sehr gute Ergebnisse bei den Besucherzahlen zu verzeichnen: Die Gesamtzahl der Einzelbesucher („*unique visitors*“) belief sich auf 27 843, gegenüber 21 188 im Vorjahr, was einem Anstieg um 31,4 % entspricht.

Nicht zu vergessen ist als Höhepunkt im Jahr 2022 die Auftaktveranstaltung für die Förderperiode 2021-2027 am 1. Juni in Straßburg, an der ca. 200 Personen teilgenommen haben. Diese Veranstaltung bot die Gelegenheit, in einem sehr stimmungsvollen Rahmen einem breiten Publikum die Ergebnisse der bisherigen Tätigkeit des Programms zu präsentieren und über die Herausforderungen zu berichten, die in unserem grenzüberschreitenden Raum zu bewältigen sind.

Darüber hinaus ist auch in Hinblick auf das Berichtsjahr die starke Mitwirkung der Programmpartner an den Maßnahmen zur Information über die Fördermöglichkeiten hervorzuheben, die vom Programm angeboten werden. Von verschiedenen Programmpartnern wurden das Jahr über im gesamten Programmgebiet zahlreiche gebiets- bzw. themenbezogene Informationsveranstaltungen organisiert. Durch diese Veranstaltungen war es dem Gemeinsamen Sekretariat möglich, vor Ort eine Werbekampagne in unmittelbarer Nähe zu den Begünstigten durchzuführen und auf diese Weise zusätzlich zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Auftaktveranstaltung rund 300 weitere Personen für das Interreg-Programm zu sensibilisieren.

3 DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

3.1 Überblick über die Durchführung

Prioritätsachse A

Finanzielle Programmziele:

Da in der Prioritätsachse A seit 2017 bereits 80 % der für sie insgesamt verfügbaren EFRE-Fördermittel gebunden sind, wurden spezielle Maßnahmen ergriffen, um die Programmierung für diese Achse zu optimieren. Nachdem zwei Jahre lang keine weiteren Projekte mehr in die Förderung aufgenommen worden waren, wurde 2019 die Projektprüfung wiederaufgenommen, was es ermöglicht hat, die Mittelbindung für diese Achse auf 102,2 % zu steigern. Dank des eingeführten Monitorings der Mittelrückflüsse konnte ein im Juni 2019 zunächst zurückgestelltes Projekt 2020 zur Einreichung eines Projektantrags aufgefordert und schließlich Anfang 2021 in die Förderung aufgenommen werden, wodurch es möglich war, die Mittelbindung für diese Prioritätsachse auf 106,17 % zu erhöhen. Die Genehmigung von Projekten endete mit der 2021 erfolgten Aufnahme dieses letzten Vorhabens in dieser Prioritätsachse.

Diese hohe Mittelbindungsrate ermöglicht auch einen sehr zufriedenstellenden Mittelverbrauch: 87,74 % der für diese Prioritätsachse verfügbaren EFRE-Fördermittel wurden bereits ausgezahlt, das entspricht 24,06 Millionen Euro.

Stand der Umsetzung:

Drei Zielwerte der Output-Indikatoren wurden bereits erreicht (CO 25 „Wissenschaftler“, CO 42 („Organisationen“ und CO 46 „Teilnehmer“). Die Entwicklungen beim Indikator CO 26 („Unternehmen“) sind auf einem guten Weg: Die Prognosewerte liegen über den Zielwerten, und die von den Projekten gemeldeten Werte sind gut. Der Zielwert für den spezifischen Indikator A wird hingegen nicht erreicht werden können, da die ausgewählten Projekte bei einem Zielwert von 52 lediglich einen Wert von 27 einplanen und davon auszugehen ist, dass für dieses SZ kein neues Projekt mehr in die Förderung aufgenommen werden dürfte.

Prioritätsachse B

Finanzielle Programmziele:

Die Mittelbindung der insgesamt für die Prioritätsachse B bereitgestellten EFRE-Fördermittel ist von 106,17 % auf 102,75 % gesunken. Dieser Rückgang ist die Folge einer beim Projekt 6.5 „Wärmerückgewinnung aus dem BSW-Stahlwerk für das Fernwärmenetz“ erfolgten wesentlichen Änderung in Form einer Verringerung der geplanten Kosten. In der Prioritätsachse B wurden 19,15 Millionen Euro EFRE-Mittel verausgabt, was einer Mittelverausgabung von 44,76 % entspricht. Trotz der Maßnahmen zur Optimierung des Mitteleinsatzes, die 2022 eingeleitet wurden und 2023 fortgeführt werden, ist für diese Achse eine nicht vollständige Ausschöpfung der Mittel zu erwarten.

Stand der Umsetzung:

Mit den von den Projekten der SZ 4, 5 und 7 übermittelten Outputs kann das Programm die Zielwerte von drei Indikatoren dieser Prioritätsachse erreichen. Zwei dieser Indikatoren (spezifischer Indikator B und spezifischer Indikator E) sind Teil des Leistungsrahmens. Für den spezifischen Indikator C und den spezifischen Indikator D besteht bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Projekte des SZ 6 ein relativ großes Steigerungspotenzial.

Prioritätsachse C

Finanzielle Programmziele:

Die Mittelbindung bei den für die Prioritätsachse C bereitgestellten EFRE-Fördermitteln beträgt 106,71 %, und der Prozentsatz der Mittelverausgabung in dieser Achse liegt bei 61,56 %, was 13,50 Millionen Euro an ERFE-Mitteln entspricht.

Stand der Umsetzung:

Die Projekte des SZ 10 melden sehr ermutigende Ergebnisse im Hinblick auf das Erreichen der Zielwerte, wodurch es zusammen mit den Anstrengungen der Projekte der SZ 8 und 9 möglich ist, die Zielwerte für drei Indikatoren zu erreichen. Im Rahmen des SZ 9 dürften die Projekte, die etwas in Verzug geraten waren, zwar weiterhin ermutigende Ergebnisse melden, aber angesichts einiger Prognosewerte unterhalb der Zielwerte wird es absehbar nicht möglich sein, letztere zu erreichen.

Prioritätsachse D

Finanzielle Programmziele:

2022 hat sich die Mittelbindung bei den für die Prioritätsachse D bereitgestellten EFRE-Fördermitteln bei 114,42 % stabilisiert. Die Überprogrammierung der Fördermittel unter Berücksichtigung der erwarteten Mittelrückflüsse ermöglicht bislang eine sehr zufriedenstellende Verausgabung der Mittel. Die bislang an die Begünstigten in dieser Prioritätsachse ausbezahlten EFRE-Fördermittel in Höhe von 7,79 Millionen Euro entsprechen 71,07% der Mittelausstattung.

Stand der Umsetzung:

Die laufenden Projekte und zahlreiche Kleinprojekte haben genügend Konzepte und Instrumente entwickelt, um die endgültigen Zielwerte des spezifischen Indikators I zu erreichen. 2022 wurde der Zielwert des Indikators aus dem Leistungsrahmen (spezifischer Indikator J) seinerseits erreicht. Die Prognosewerte der beiden Indikatoren dieser Prioritätsachse wurden korrigiert, um den in den Vorjahren erfolgten Herausnahmen von Kleinprojekten aus der Förderung Rechnung zu tragen.

Prioritätsachse E

In der Prioritätsachse E wird lediglich ein Projekt gefördert. Es handelt sich um das Projekt Technische Hilfe, das anlässlich der Sitzung des Begleitausschusses am 16. Dezember 2015 genehmigt wurde und alle Aufgaben abdeckt, die in Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms INTERREG V über den gesamten Programmzeitraum hinweg anfallen. Da das Projekt hierzu sämtliche der für diese Achse

vorgesehenen EFRE-Fördermittel bindet (die Mittelbindungsquote für die Prioritätsachse E beläuft sich dementsprechend auf 100%) wurde 2022 hier kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen.

2022 wurden die bereits zuvor in Angriff genommenen Tätigkeiten fortgesetzt, darunter insbesondere Maßnahmen zur Begleitung der Begünstigten in Hinblick auf den Umgang mit pandemiebedingten Verzögerungen bei der Projektumsetzung, die Öffentlichkeitsarbeit zum Programm und konkret zu den von den Projekten erzielten Ergebnissen sowie die Steuerung des näher rückenden Endes der Förderperiode. Die Ausgabenprüfung wurde nochmals intensiviert und die Schlussabrechnung der abgeschlossenen Projekte fortgesetzt.

All die genannten Maßnahmen ermöglichen es, nach und nach die für die Achse E vorgesehenen Indikatoren zu erfüllen.

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

Erläuterung zur Spalte „2022“ in den nachfolgenden Tabellen zu den Output-Indikatoren:

F: Kumulierter Wert der von den programmierten Projekten als im betroffenen Jahr tatsächlich realisierten Werte

S: Kumulierter Wert der von den programmierten Projekten als für das betroffene Jahr angegebenen Zielwerte

Zur Entwicklung der Werte seit 2015 siehe die jährlichen Durchführungsberichte für die Vorjahre.

Prioritätsachse A

Intelligentes Wachstum am Oberrhein - Die Entwicklung zu einer international wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationsregion unterstützen

Investitionspriorität 1a

Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021		2022		Anmerkungen
				F	S	F	S	
CO25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktur einrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	59,00	F	91	F	91	Der Zielwert dieses Indikators wurde übertroffen und hat sich 2022 nicht mehr verändert.
				S	100	S	100	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse A 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde.
CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	257	F	284	F	284	Der Zielwert dieses Indikators wurde übertroffen und hat sich 2022 nicht mehr verändert.
				S	399	S	399	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse A 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde.
CO42	Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen“	Einrichtungen	15	F	152	F	152	Der Zielwert dieses Indikators wurde übertroffen und hat sich 2022 nicht mehr verändert. Dieser hohe Wert ergibt sich einerseits aus der Tatsache, dass die Konsortien der Projekte des SZ 1 umfangreiche Netzwerke umfassen, in die zahlreiche Akteure aus der Forschung integriert sind, sowie andererseits aus Doppelungen von Einrichtungen, die an mehreren Projekten mitwirken. Nach Abzug dieser Doppelungen verbleiben noch 42 verschiedene Einrichtungen, die sich an den Projekten des SZ 1 beteiligen.
				S	214	S	214	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse A 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde. Der Prognosewert insgesamt ist sehr hoch, da in ihm Mehrfachbeteiligungen von Einrichtungen an Projekten enthalten sind. Die Doppelungen können erst bei der Berechnung der tatsächlichen Werte eliminiert werden.
CO46	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Personen	1.624	F	5.473	F	5.498	Der Zielwert für diesen Indikator wurde bereits erreicht und dabei sogar deutlich übertroffen, was vor allem auf die Projekte 1.2 „NeuroCampus“, 1.6 „SERIOR“, 1.7 „Rarenet“ und 1.8 „INTER-RELIGIO“ zurückzuführen ist. Im Rahmen des Projekts 1.10 „KTUR“ konnte auf Grundlage der bestätigten Teilnahmen an trinationalen Methodik-Workshops zum Thema Unternehmensgründungen eine Erhöhung des Wertes um 25 Einheiten akzeptiert werden.
				S	4.016	S	4.016	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse A 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde.
A	Zahl der grenzüberschreitend	Instrumente	52	F	22	F	22	Der Zielwert wird nicht erreicht werden können. Dennoch ist im Hinblick auf den geplanten Wert ein guter Realisierungsgrad zu verzeichnen.

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021		2022		Anmerkungen
				S	27	S	27	
	entwickelten Koordinierungsinstrumente“			S	27	S	27	Der Wert hat sich nicht verändert, da 2022 kein Projekt in der Achse A programmiert wurde. Für dieses SZ dürfte kein weiteres neues Projekt mehr in die Förderung aufgenommen werden, sodass der Zielwert nicht erreicht werden können.

Spezifisches Ziel 1

Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten für Ful-Spitzenleistungen am Oberrhein

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	2016	2022	Anmerkungen
						16,10		
1	Anteil der Wissenschaftler, die am Oberrhein grenzüberschreitend aktiv sind	Anteil (%)	16,10	2016	27,14	16,10		Für das Berichtsjahr ist die Angabe eines Wertes nicht vorgesehen. Die nächste Angabe eines Wertes erfolgt 2025.

Investitionspriorität 1b

Förderung von Investitionen der Unternehmen in Ful, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021		2022		Anmerkungen
CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	1.802	F	893	F	1.268	70 % des Zielwerts sind erreicht. Im Rahmen der Projekte 2.4 „Interneuron“ und 3.12 „Personalis“ konnten zahlreiche Unternehmen mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten, 137 im Fall von Interneuron und 131 im Fall von „Personalis“. Das Projekt 2.4 hat Workshops zum Wissenstransfer von der Grundlagenforschung hin zur klinischen Forschung unter Teilnahme von Unternehmen durchgeführt und das Projekt 3.12 seinerseits hat mit Fragebögen Erhebungen unter Ärzten durchgeführt, um die Auswahl von Patienten mit Autoimmunerkrankungen im Hinblick auf den Aufbau einer grenzüberschreitenden Biodatenbank zu verfeinern.
				S	2.194	S	2.194	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse A 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde.
CO42	Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen“	Einrichtungen	73	F	96	F	105	Der Gesamtwert für den Indikator liegt bei 105 Einrichtungen. Der Zielwert wurde erreicht. Unter Berücksichtigung aller Doppelungen von Einrichtungen, die an mehreren Projekten mitwirken, verbleiben noch 61 verschiedene Einrichtungen, die sich an den Projekten der SZ 2 und 3 beteiligen.
				S	156	S	156	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse A 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde.

Spezifisches Ziel 2

Verstärkte Beteiligung von Unternehmen an grenzüberschreitenden Ful-Vorhaben mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen

	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Gesamt	2018	2022	Anmerkungen
2	Zahl der Unternehmen, die an grenzüberschreitenden F&E-Projekten in Zusammenarbeit mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen teilnehmen	Absoluter Wert (Anwendungen und Innovationen)	0,31	2015	0,6	1,18		Für das Berichtsjahr ist die Angabe eines Wertes nicht vorgesehen. Die nächste Angabe eines Wertes erfolgt 2025.

Spezifisches Ziel 3

Steigerung der durch grenzüberschreitende Konsortien aus dem Oberrheinraum entwickelten Anwendungen und Innovationen

	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Gesamt	2018	2018	Anmerkungen
3	Zahl der Anwendungen und Innovationen, die von grenzüberschreitenden Konsortien aus dem Oberrheinraum entwickelt werden	Absoluter Wert (Anwendungen und Innovationen)	0,47	2015	0,7	0,67		Für das Berichtsjahr ist die Angabe eines Wertes nicht vorgesehen. Die nächste Angabe eines Wertes erfolgt 2025.

Prioritätsachse B

Nachhaltiges Wachstum am Oberrhein - Eine umweltverträgliche Entwicklung des Raumes, der Wirtschaft und der Mobilität auf grenzüberschreitender Ebene fördern

Investitionspriorität 6d

Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021		2022		Anmerkungen
CO23	Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Fläche (Hektar)	4.361,00	F	156.377	F	157.260,55	Das Projekt 5.2 „ECOSERV“ hat den Zielwert sehr deutlich übertroffen, was auch für die im Förderantrag vorgesehene Fläche gilt. Das Projekt 4.4 „Ramsar Biodiversität“ bildet die Grundlage für die Umsetzung von Erhaltungs- und Monitoringmaßnahmen für Arten wie z. B. die Flusseechwalbe und den Europäischen Laubfrosch.
				S	151.136	S	151.136	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse B 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde.
B	Zahl neuer Strategien und Instrumente zur Verbesserung des Artenschutzes und der Qualität der Ökosystemdienstleistungen	Strategien und Instrumente	36	F	50	F	73	Der Zielwert wurde übertroffen. 2022 stellte das Projekt Nr. 5.2 „ECOSERV“ nicht nur der Verwaltungsbehörde, sondern durch die Veröffentlichung seiner Ergebnisse auf seiner Website auch der breiten Öffentlichkeit 19 neue „Strategien und Instrumente“ vor, die den Entscheidern die Möglichkeit bieten, die sozialen und ökologischen Erfordernisse zu berücksichtigen.
				S	169	S	169	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse B 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde.

Spezifisches Ziel 4

Verbesserung des Artenschutzes auf grenzüberschreitender Ebene am Oberrhein

	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2022	Anmerkungen
4	Zahl der grenzüberschreitenden Initiativen für den Schutz von Tier- und Pflanzenarten	Absoluter Wert (Initiativen)	19	2013	35		Für das Berichtsjahr ist die Angabe eines Wertes nicht vorgesehen. Die nächste Angabe eines Wertes erfolgt 2025.

Spezifisches Ziel 5

Verbesserung der Qualität der Ökosystemdienstleistungen am Oberrhein

	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2022	Anmerkungen
5.1	Allgemeine Qualität des Grundwassers im Oberrheingraben	Anteil der Messstellen, die den Grenzwert überschreiten (%)	33,00	2009	32,20		Für das Berichtsjahr ist die Angabe eines Wertes nicht vorgesehen. Die nächste Angabe eines Wertes erfolgt 2025.
5.2	Kumulierte Gesamtfläche der Wälder und der Dauergrünflächen	Absoluter Wert (Hektar)	1.300.507	2012	1.293.578		Für das Berichtsjahr ist die Angabe eines Wertes nicht vorgesehen. Die nächste Angabe eines Wertes erfolgt 2025.

Investitionspriorität 6g

Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft, Förderung von ökologischem Wachstum, Öko-Innovation und Umweltleistungsmanagement im öffentlichen und im privaten Sektor

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021		2022		Anmerkungen
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	2.453	F	263	F	263	Der Wert hat sich 2022 nicht verändert.
				S	518	S	518	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse B 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde.
CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	2.447	F	264	F	264	Der Wert hat sich 2022 nicht verändert.
				S	518	S	518	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse B 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde.
C	Zahl neuer Konzepte, Instrumente und Einrichtungen, die eine Verringerung der Umweltbelastungen im Rahmen der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung am Oberrhein begünstigen	Konzepte, Instrumente und Einrichtungen	42		8	F	11	Das Projekt 6.3 „RES_TMO“, das sich mit den Möglichkeiten zur Optimierung der Energiesysteme am Oberrhein durch die Nutzung der komplementären Erzeugungs-, Bedarfs- und Speicherkapazitäten befasst, und das Projekt 6.4 „Smart Meter inclusif“, das ein neues und effizienteres intelligentes Instrument anbieten will, indem das Wissen über die drei Energiemärkte in der TMO vertieft wird, haben jeweils zwei und ein methodisches Instrument entwickelt. Der erreichte Wert fällt weiterhin niedrig aus, der bevorstehende Abschluss und die Prüfung der letzten Outputs der meisten in den Rahmen dieser Investitionspriorität fallenden Projekte geben jedoch Anlass, bezüglich der Entwicklung des Wertes optimistisch zu sein.
					84	S	84	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse B 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde.
D	Zahl neu eingeführter Informationsträger und Sensibilisierungsmaßnahmen	Informationsträger und Maßnahmen	733	F	10	F	28	Durch das Projekt 6.3 „RES_TMO“ konnten 2022 sechszehn neue Informationsmaßnahmen erfasst werden, und zwar aufgrund der Durchführung von Workshops mit den Akteuren des Energiebereichs und der Abfassung wissenschaftlicher Artikel. Der Wert fällt derzeit noch niedrig aus, der bevorstehende Abschluss und die Prüfung der letzten Outputs der meisten in den Rahmen dieser Investitionspriorität fallenden Projekte geben jedoch Anlass, bezüglich der Entwicklung des Wertes optimistisch zu sein.
				S	127	S	127	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse B 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde.

Spezifisches Ziel 6

Verbesserung der Qualität der Ökosystemdienstleistungen am Oberrhein

	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2022	Anmerkungen
6.1	Bodenverbrauch (versiegelte Fläche in Hektar)	Absoluter Wert (Hektar)	234 691	2012	250.540		Für das Berichtsjahr ist die Angabe eines Wertes nicht vorgesehen. Die nächste Angabe eines Wertes erfolgt 2025.
	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2022	Anmerkungen
6.2	Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch	Anteil (%)	6,93	2011	11,79		Für das Berichtsjahr ist die Angabe eines Wertes nicht vorgesehen. Die nächste Angabe eines Wertes erfolgt 2025.

Investitionspriorität 7c

Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräuscharmer) Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen, darunter Binnenwasserstraßen und Seeverkehr, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021		2022		Anmerkungen
				F	S	F	S	
E	Zahl neuer Konzepte, Instrumente und Einrichtungen zugunsten eines umweltfreundlichen Verkehrs	Konzepte, Instrumente und Einrichtungen	16	F	5	F	16	Der Zielwert konnte 2022 erreicht werden, unter durch die Einreichung der im Rahmen des Projekts 7.4 „EAP“ vorbereitende Studien zur Untersuchung des öffentlichen Nutzens des Betriebs der Schienenverbindung zum EuroAirport bei der Verwaltungsbehörde. Das Projekt 7.7 „SuMo-Rhine“, das zum Ziel hat, die nachhaltige Mobilität am Oberrhein zu fördern, hat ebenfalls 5 weitere Instrumente entwickelt.
				S	35	S	35	

Spezifisches Ziel 7

Begrenzung des Anstiegs des grenzüberschreitenden, motorisierten Verkehrs durch die Entwicklung von belastungsärmeren Verkehrsträgern im Oberrheinraum

	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2022	Anmerkungen
7	Grenzüberschreitender motorisierter Verkehr	Absoluter Wert (Fahrzeuge pro Tag)	326.506	2012	392.613		Für das Berichtsjahr ist die Angabe eines Wertes nicht vorgesehen. Die nächste Angabe eines Wertes erfolgt 2025.

Prioritätsachse C

Integratives Wachstum am Oberrhein - Beschäftigung grenzüberschreitend fördern

Investitionspriorität 3b

Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021		2022		Anmerkungen
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	116	F	983	F	1.030	Durch die Projekte 8.3 „Clim’Ability Design“ und 8.5 „Klimako“ konnte der Wert um 24 bzw. 69 weitere Unternehmen erhöht werden. Die Unternehmen haben vor allem im Rahmen von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel von Dienstleistungen zum Wissens- und Informationstransfer profitiert.
				S	2.354	S	2.354	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse C 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde.
CO46	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Personen	395	F	534	F	723	Der Zielwert wurde übertroffen. 2022 konnten durch die Projekte 8.3 „Clim’Ability Design“ und 8.5 „Klimako“ 120 Teilnehmer an den Innovationsforen bzw. 69 Teilnehmer an Workshops zur Biogaserzeugung und zum Tierwohl erfasst werden.
				S	610	S	610	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse C 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde.

Spezifisches Ziel 8

Ausweitung der grenzüberschreitenden Entwicklungs- und Absatzmöglichkeiten für KMU am Oberrhein

	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Gesamt	2022	Anmerkungen
8	Zahl der KMU, die grenzüberschreiten d aktiv sind	Absoluter Wert (Unter-nehmen)	94.553	2016	121.034,00		Für das Berichtsjahr ist die Angabe eines Wertes nicht vorgesehen. Die nächste Angabe eines Wertes erfolgt 2025.

Investitionspriorität 8b

Förderung eines beschäftigungsfreundlichen Wachstums durch die Entwicklung des endogenen Potenzials als Teil einer Territorialstrategie für spezifische Bereiche - einschließlich der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung und der Verbesserung des Zugangs zu spezifischen natürlichen und kulturellen Ressourcen und Verbesserung der Entwicklung dieser Ressourcen

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021		2022		Anmerkungen
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	582	F	11	F	116	Durch Projekt 9.8 „Cineuro“ war eine deutliche Steigerung des erreichten Wertes möglich, da 105 Unternehmen der Filmbranche erfasst werden konnten, die an Themenworkshops zur Koproduktion und zur Finanzierung teilgenommen haben.
				S	285	S	285	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse C 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde. Es können absehbar rund 50 % des Zielwerts erreicht werden.
CO46	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Personen	791	F	76	F	176	Durch das Projekt 9.8 „CinEuro“ können 100 Teilnehmer an Maßnahmen wie z. B. grenzüberschreitenden „Script Labs“ erfasst werden, bei denen an der Entwicklung neuer Inhalte gearbeitet wird.
				S	450	S	450	Der Wert hat sich nicht verändert, da 2022 kein Projekt in der Achse C in die Förderung aufgenommen wurde. Auf diese Weise könnten 57 % des Zielwerts erreicht werden. Ein Erreichen des Zielwerts ist dennoch nicht möglich, da keine weiteren Projekte mehr genehmigt werden.
F	Zahl der Nutzer neuer bzw. verbesserter Produkte, Angebote und Dienstleistungen im Tourismus- oder Mediensektor	Personen	555.345	F	143.424	F	162.279	29,22 % des Zielwerts werden dank des Projekts 9.3 „ArtRhéna“, für das 3.081 Nutzer des neuen Kulturzentrums am Rheinufer erfasst wurden, und dank des Projekts 9.8 „Cineuro“ bzw. insbesondere wegen der zahlreichen Nutzer der Website des Projekts erreicht.
				S	128.849	S	128.849	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse C 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde. Der Zielwert wird sich nicht erreichen lassen, da kein neues Projekt mehr in die Förderung aufgenommen werden wird.
G	Zahl der neuen Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationskampagnen im Tourismus-, Medien- und Kreativitätssektor	Maßnahmen	517	F	15	F	23	Um einen Beitrag zu diesem Indikator zu leisten, wurden im Kreativsektor sieben Maßnahmen im Rahmen des Projekts 9.8 „CinEuro“ und im Tourismussektor eine Maßnahme im Rahmen des Projekts 9.7 „Dreiländersammlung“ ergriffen.
				S	56	S	56	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse C 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde. Der Zielwert wird sich nicht erreichen lassen, da kein neues Projekt mehr in die Förderung aufgenommen werden wird.

Spezifisches Ziel 9

Steigerung des Arbeitsplatzangebotes durch die Entwicklung strategisch relevanter Wirtschaftssektoren am Oberrhein

	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2018	2022	Anmerkungen
9	Zahl der Personen, die im Tourismus-Kultur und Kreativitätssektor beschäftigt sind	Absoluter Wert (Personen)	142.200	2015	162.934	148.896		Für das Berichtsjahr ist die Angabe eines Wertes nicht vorgesehen. Die nächste Angabe eines Wertes erfolgt 2025.

Investitionspriorität 8e

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021		2022		Anmerkungen
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	699	F	231	F	232	Durch die Projekte 10.7 „Eine Brücke für mich“ und 10.6 „Do qua HEP-ME“ hat sich der Wert 2022 um weitere 7 bzw. 15 Unternehmen erhöht. Damit sind fast 33 % des Zielwertes erreicht.
				S	513	S	513	Mit allen genehmigten Projekten erscheint es möglich, knapp zwei Drittel des Zielwerts zu erreichen. Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse C 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde.
CO43	Zahl der Teilnehmer an grenzübergreifenden Mobilitätsinitiativen	Personen	9.328	F	1370	F	1716	5 Projekte haben 2022 einen Beitrag zu diesem Indikator geleistet. Im Rahmen des Projekts 10.13 „RecrutOR“ konnten die Bewerber für Schnupperpraktika begleitet werden. Im Rahmen des Projekts 10.11 „MINT Ing“ haben 44 Auszubildende im Bereich Mechatronik an kurzen Kooperationsprojekten teilgenommen.
				S	3009	S	3009	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse C 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde. Trotz der von allen programmierten Projekten unternommenen Anstrengungen entspricht dieser Prognosewert nur 32,25 % des Zielwerts. Der Zielwert wird somit nicht erreicht werden.

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021		2022		Anmerkungen
				F	S	F	S	
CO46	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Personen	3.163	F	3567	F	3981	2022 konnten im Rahmen von 3 Projekten 410 weitere Teilnehmende erfasst werden. Der Zielwert wurde inzwischen übertroffen. Das Projekt 10.12 „Or du Rhin“ leistet hierzu den größten Beitrag, und zwar durch die Vergabe von 251 Open Badges, bei denen es sich um auf den Namen der jeweiligen Personen ausgestellte digitale Bescheinigungen für die erfolgreiche Teilnahme an dem Spiel handelt, das in Form der im Rahmen des Projekts für junge Menschen entwickelten Sprachlern-App angeboten wird.
				S	10.292	S	10.292	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse C 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde.
H	Zahl neugeschaffener Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung	Angebote	18	F	24	F	45	2022 wurden 21 neue Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung erfasst, vor allem dank der im Rahmen des Projekts 10.11 „MINT Ing“ durchgeführten kurzen Kooperationsprojekte. Der bislang erreichte Wert wurde inzwischen übertroffen.
				S	116	S	116	Der Wert hat sich nicht verändert, da in der Achse C 2022 kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde.

Spezifisches Ziel 10

Zunahme der grenzüberschreitenden Beschäftigung am Oberrhein

	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2018	2022	Anmerkungen
10	Zahl der Grenzgänger im Oberrheingebiet	Absoluter Wert (Personen)	93.972	2015	104.051	96.735	96.735	Für das Berichtsjahr ist die Angabe eines Wertes nicht vorgesehen. Die nächste Angabe eines Wertes erfolgt 2025.

Prioritätsachse D

Territorialer Zusammenhalt am Oberrhein - Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern fördern

Investitionspriorität 11b

Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021		2022		Anmerkungen
I	Zahl neu geschaffener Konzepte, Instrumenten und Einrichtungen für die Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern	Konzepte, Instrumenten und Einrichtungen	70	F	214	F	305	Der Zielwert wurde übertroffen. Zu nennen ist diesbezüglich das Projekt 11.13 „Kommunikation im Krisenfall“, in dessen Rahmen satellitengestützte Kommunikationssysteme gekauft und installiert wurden. Von den Kleinprojekten, die 2022 Ergebnisse übermittelt haben, kann insbesondere der für jedes Kleinprojekt erstellte Erfahrungsbericht gewertet werden, der als Werkzeug für die Konkretisierung anderer Projektideen im Bereich der Kooperation der Zivilgesellschaft herangezogen werden kann.
				S	192	S	163	Der Wert hat sich verringert, da die vorgesehenen Werte der aus der Förderung herausgenommenen Kleinprojekte abgezogen wurden, um über einen möglichst realitätsnahen Prognosewert zu verfügen. Auch so liegt dieser noch immer deutlich über dem Zielwert.
J	Zahl der Nutzer neu geschaffener Instrumente, Konzepte, Installationen und Dienstleistungen für die Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern	Personen	82.651	F	54.910	F	88.579	Der Zielwert wurde übertroffen. Insbesondere zu erwähnen ist, dass das Projekt 11.9 „Trinkwasser grenzenlos“ zur Trinkwasserversorgung von 4.180 Nutzern beigetragen hat. 6.689 Bürgerinnen und Bürger (z. B. Schülerinnen, Senioren und Musiker) konnten an den im Rahmen der Kleinprojekte durchgeführten Maßnahmen teilnehmen.
				S	122.898	S	121.144	Der Wert hat sich verringert, da die vorgesehenen Werte der aus der Förderung herausgenommenen Kleinprojekte abgezogen wurden, um über einen möglichst realitätsnahen Prognosewert zu verfügen. Auch so liegt dieser noch immer deutlich über dem Zielwert.

Spezifisches Ziel 11

Verbesserung des grenzüberschreitenden Leistungsangebots von Verwaltungen und Institutionen

	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2022	Anmerkungen
11.1	Intensität des grenzüberschreitenden Dienstleistungsangebots der Verwaltung und Institutionen im Oberrheingebiet	Absoluter Wert (Maßstab Intensität)	46,57	2016	50,09		Für das Berichtsjahr ist die Angabe eines Wertes nicht vorgesehen. Die nächste Angabe eines Wertes erfolgt 2025.
11.2	Qualität des grenzüberschreitenden Dienstleistungsangebots der Verwaltung und Institutionen im Oberrheingebiet	Absoluter Wert (Maßstab Qualität)	81	2016	85		Für das Berichtsjahr ist die Angabe eines Wertes nicht vorgesehen. Die nächste Angabe eines Wertes erfolgt 2025.

Spezifisches Ziel 12

Verbesserung des grenzüberschreitenden Leistungsangebots von Verwaltungen und Institutionen

	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2022	Anmerkungen
12	Anteil der Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit dem Oberrhein als Grenzregion identifizieren	Anteil	69,5	2016	78,5		Für das Berichtsjahr ist die Angabe eines Wertes nicht vorgesehen. Die nächste Angabe eines Wertes erfolgt 2025.

Prioritätsachse E
Technische Hilfe

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021		2022		Anmerkungen
K	Anzahl der eingereichten Anträge	Anträge	/	F	186	F	186	Seit 2015 wurden 186 Förderanträge eingereicht. Der Zielwert ist folglich erreicht.
				S	121	S	121	Für die Indikatoren der Achse E wurden lediglich im Rahmen des Projekts „Technische Hilfe INTERREG V“, nicht aber auf Ebene des OP Zielwerte festgelegt. Der für 2015 angegebene Wert entstammt dem im Jahr 2015 genehmigten Projekt „Technische Hilfe INTERREG V“ und bezieht sich auf die während der gesamten Programmlaufzeit beim Gemeinsamen Sekretariat eingereichten vollständigen Anträge.
L	Anzahl der Maßnahmen zur Bekanntmachung des Programms	Maßnahmen	/	F	167	F	185	Seit 2015 wurden 185 Maßnahmen zur Bekanntmachung des Programms umgesetzt. Dabei handelt es sich entweder um die diesbezüglichen Jahresveranstaltungen (Ist-Wert entspricht dem Prognosewert), oder um Informationsveranstaltungen für Begünstigte (Ist-Wert liegt höher als geplant, insbesondere aufgrund der Organisation von Informationsveranstaltungen im Rahmen der Projektauftrufe). Der Realisierungsgrad dieses Indikators ist gut, da er bereits deutlich über 100 % liegt.
				S	91	S	91	Für die Indikatoren der Achse E wurden lediglich im Rahmen des Projekts „Technische Hilfe INTERREG V“, nicht aber auf Ebene des OP Zielwerte festgelegt. Nach der Aktualisierung der Outputs für das Projekt „Technische Hilfe“ im Jahr 2016 beläuft sich der entsprechende Zielwert für das im Jahr 2015 programmierte Projekt nunmehr auf 91 Maßnahmen. Dieser Wert bezieht sich auf die vom zum Programmstart, Veranstaltungen, auf denen das Programm INTERREG vorgestellt wird).
M	Anzahl der Teilnehmer an den vom gemeinsamen Sekretariat und der Verwaltungsbehörde organisierten Schulungen und Seminaren	Teilnehmer	/	F	680	F	680	2022 wurde keine Schulung durchgeführt, da kein weiteres Projekt in die Förderung aufgenommen wurde. Die Gesamtzahl der Personen, die seit Beginn der Förderperiode Schulungen absolviert haben, beläuft sich auf 680. Bis dato liegt der Realisierungsgrad bei 58,92 %. Die Verlangsamung des Anstiegs des Wertes ist teilweise darauf zurückzuführen, dass die Begünstigten angesichts der voranschreitenden Umsetzung des Programms inzwischen besser über dieses informiert sind und schon zu Beginn der Förderperiode eine Schulung absolvieren konnten. Daher nimmt der Schulungsbedarf mit der Zeit ab.
				S	1154	S	1154	Für die Indikatoren der Achse E wurden lediglich im Rahmen des Projekts „Technische Hilfe INTERREG V“, nicht aber auf Ebene des OP Zielwerte festgelegt. Nach der Aktualisierung der Outputs für das Projekt „Technische Hilfe“ im Jahr 2016 beläuft sich der entsprechende Zielwert für das im Jahr 2015 programmierte Projekt nunmehr auf 1.154 Personen. Dieser Wert bezieht sich auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den vom Programm angebotenen Schulungen zu SYNERGIE-CTE und zur Öffentlichkeitsarbeit.

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021		2022		Anmerkungen
N	Anzahl der Auszahlungsanträge	Anträge	/	F	632	F	778	Seit Beginn der Programmperiode wurden 778 Auszahlungsanträge bearbeitet. Die Entwicklung geht dahin, dass der bei diesem Indikator zu Beginn der Förderperiode aufgelaufene Rückstand aufgeholt wird. Grund hierfür ist vor allem, dass die Meldung der Ausgaben in der zweiten Hälfte der Förderperiode umfangreicher geworden ist und zusätzliche Ausgabenprüfer einstellt wurden. Nun besteht das Ziel darin, die Prüfung der Ausgaben und den Abschluss der Projekte zu beschleunigen, um 2024 beim Programmabschluss eine abschließende automatische Mittelfreigabe zu verhindern.
				S	847	S	847	Für die Indikatoren der Achse E wurden lediglich im Rahmen des Projekts „Technische Hilfe INTERREG V“, nicht aber auf Ebene des OP Zielwerte festgelegt. Im Zuge der Einrichtung des Systems der Ausgabenprüfung im Jahr 2016 wurden als Zielwert für diesen Output 847 Auszahlungsanträge bestimmt. Da das Projekt „Technische Hilfe“ 2015 programmiert wurde, zählt dieser Wert für dieses Jahr.
O	Anzahl der Maßnahmen zur Steigerung der Verwaltungskapazität des Programms	Maßnahmen	/	F	217	F	275	Seit Beginn der Programmperiode wurden 275 Maßnahmen zur Steigerung der Verwaltungskapazität des Programms durchgeführt. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich entweder um Schulungsmaßnahmen oder um die Teilnahme an Treffen, die mit der Verwaltung des Programms in Verbindung stehen. Aktuell ist der Zielwert erreicht.
				S	130	S	130	Für die Indikatoren der Achse E wurden lediglich im Rahmen des Projekts „Technische Hilfe INTERREG V“, nicht aber auf Ebene des OP Zielwerte festgelegt. Nach der Aktualisierung der Outputs für das Projekt „Technische Hilfe“ im Jahr 2016 beläuft sich der entsprechende Zielwert für das im Jahr 2015 programmierte Projekt nunmehr auf 130 Maßnahmen. Dieser Wert bezieht sich auf die vom Programm eingeführten Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung. Ebenso hierzu zählen die fachspezifischen Schulungen, an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Programmverwaltung teilnehmen konnten.
P	Anzahl der kofinanzierten Personalstellen	Vollzeitäquivalent	15,5	F	16,1	F	16,1	Die Anzahl der VZÄ im Gemeinsamen Sekretariat, in der Verwaltungsbehörde und in der Bescheinigungsbehörde belief sich Ende 2020 auf 16,1. Im Berichtsjahr ist die Anzahl der VZÄ aufgrund der Einstellung von 4 zusätzlichen Ausgabenprüfern gestiegen; diese Einstellung erfolgte, um bis Juni 2024 alle Projekte schlussberechnen zu können.
				S	16	S	16	Diese Zahl entspricht der Anzahl an Personen, die beim Gemeinsamen Sekretariat und der Verwaltungsbehörde am Ende des Programmzeitraums beschäftigt sind. Der Zielwert des Projekts liegt aufgrund der Rundungsregeln im SYNERGIE-CTE (Aufrundung auf die nächst größere ganze Zahl) leicht über dem Wert, der auf Ebene des OP angegeben wurde.

3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	2020	2021	2022	Anmerkungen
A	Ergebnis Indikator	CO 42	Einrichtungen	9	88	202	248	257	Der Realisierungsgrad bei diesem Indikator ist sehr zufriedenstellend. Grund für diesen Erfolg ist zum einen die Förderung zahlreicher Projekte in dieser Achse (und dies von Beginn der Förderperiode an) und zum anderen die Tatsache, dass es Projektkonsortien gibt, die große Netzwerke zusammenführen, denen zahlreiche Akteure aus der Forschung am Oberrhein angehören. Allerdings ist abzusehen, dass diese Zahl beim Programmabschluss wegen des Abzugs von Doppelzählungen nach unten zu korrigieren sein wird.
A	Ergebnis Indikator	CO 26	Unternehmen	159	2.059	650	1177	1552	75,38 % des Endziels sind erreicht. Bei diesem Indikator wurde 2022 ein starker Anstieg festgestellt. Die Prognosewerte übertreffen den Zielwert, und der Realisierungsgrad bei diesem Indikator dürfte sich weiterhin noch deutlich erhöhen.
A	Finanzieller Output		€	6.693.353	54.852.482	36.593.862,00	43.668.085,01	48.128.462,03	87,74% des Zielwerts sind erreicht. Eine leichte Überprogrammierung für diese Achse dürfte es ermöglichen, das Endziel zu erreichen.
B	Ergebnis Indikator	B	Strategien und Instrumente	3	36	47	50	73	Der Realisierungsgrad bei diesem Indikator steigt weiterhin kontinuierlich. Der Zielwert wurde bereits erreicht.
B	Ergebnis Indikator	E	Konzepte, Instrumente und Einrichtungen	1	16	4	5	16	Das Endziel konnte 2022 aufgrund des Abschlusses von Studien und der Übermittlung der entsprechenden Werte am Projektende erreicht werden.
B	Finanzieller Output		€	10.441.630	85.569.874	18.719.406,62	24.645.013,88	38.295.055,39	44,75 % des Zielwerts sind erreicht.

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	2020	2021	2022	Anmerkungen
C	Ergebnis Indikator	CO 46	Personen	450	4.349	3869	4181	4880	Das Endziel wurde erreicht.
C	Finanzieller Output		€	5.354.682,4	43.881.986	13.674.411,70	18.827.048,04	27.015.663,82	61,56% des Zielwerts sind erreicht.
D	Ergebnis Indikator	J	Personen	9.522	82.651	30.996	54.910	88.579	Das Endziel wurde erreicht.
D	Finanzieller Output		€	2.231.117,6	18.284.161	8.338.697,41	10.359.461,02	13.000.930,86	71,10% des Zielwerts sind erreicht.

3.4 Finanzdaten

Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Mittelzuweisung der Prioritätsachse basierend auf dem operationellen Programm					Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des operationellen Programms					
Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
			(EUR)	(%)	(EUR)	(%)	(EUR)		(%)	
A	EFRE	Gesamt-betrag	54 852 482,00	50,00	58 238 826,78	106,17	57 644 328,03	48 128 462,03	87,74	32
B	EFRE	Gesamt-betrag	85 569 874,00	50,00	87 924 244,11	102,75	87 305 008,18	38 295 055,39	44,75	40
C	EFRE	Gesamt-betrag	43 881 986,00	50,00	46 826 787,00	106,71	45 570 795,75	27 015 663,82	61,56	28
D	EFRE	Gesamt-betrag	18 284 161,00	60,00	20 921 167,26	114,42	20 551 492,74	13 000 930,86	71,10	78
E	EFRE	Gesamt-betrag	8 027 192,00	82,00	8 027 192,00	100,00	8 027 192,00	5 701 948,00	71,03	1
Insgesamt	EFRE		210 615 695,00	52,09	221 938 217,15	105,40	219 098 816,70	132 142 060,10	62,74	179

Zum Jahresende 2022 programmierte EFRE-Mittel und nationale Kofinanzierung

Die nachfolgende Tabelle dient lediglich der Information der Programmpartner. Sie ist nicht in der an die Europäische Kommission übermittelten Fassung enthalten.

Prioritäts- achse	EU (EFRE)	Nationaler Beitrag			Gesamt förderfähige Summe	Kofinanzierungs- satz	Nachrichtlich Schweizer Beitrag
		Gesamt	Öffentliche Mittel	Private Mittel			
	(a)	(b = c + d)	(c)	(d)	(e = a + b)	(f= a / e)	
A	29 119 413,39	29 119 413,39	28 524 914,64	594 498,75	58 238 826,78	50,00%	9 257 164,33
B	43 962 122,04	43 962 122,07	43 342 886,14	619 235,93	87 924 244,11	50,00%	6 923 430,66
C	23 413 393,50	23 413 393,50	22 157 402,25	1 255 991,25	46 826 787,00	50,00%	2 385 932,08
D	12 552 700,63	8 368 466,63	7 998 792,11	369 674,52	20 921 167,26	60,00%	2 965 135,97
E	6 582 297,00	1 444 895,00	1 444 895,00	0,00	8 027 192,00	82,00%	326 558,00
Gesamt	115 629 926,56	106 308 290,59	103 468 890,14	2 839 400,45	221 938 217,15	52,32%	21 858 221,04

Die Schweiz beteiligt sich finanziell an 54 der 121 genehmigten Projekte und an 10 der 58 programmierten Kleinprojekte und damit an insgesamt 64 der 179 seit Beginn der Programmierung in die Förderung aufgenommenen Vorhaben. Diese Beteiligung erfolgt entweder durch einen Finanzierungsbeitrag schweizerischer Kofinanzierungspartner oder durch die Beteiligung von schweizerischen Partnern in Form von direkten Ausgaben. Die Beteiligung schweizerischer Partner an den programmierten Projekten und Kleinprojekten beläuft sich auf 21.858.221,04 Euro.

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für bis zum 31. Januar vorgenommene Übermittlungen

Siehe Tabelle im Anhang

Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils

	Höhe der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde	Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde
	(EUR)	(%)	(EUR)	(%)
		(Spalte 2 / auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)		(Spalte 4 / auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
1.7 RARENET	257 308,50	0,23%	491 057,95	0,45%
1.8 RELIGIONS	187 605,50	0,17%	372 034,56	0,34%
1.9 RMTMO.RI	33 821,00	0,03%	57 288,73	0,05%
1.10 KTUR	177 001,00	0,16%	206 845,43	0,19%
2.2 VITIFUTUR	0,00	0,00%	51 069,55	0,05%
3.2 TRIDIAG	409 528,00	0,37%	753 966,70	0,69%
3.3 NANOTRANSMED	418 990,00	0,38%	683 110,67	0,62%
3.4 SPIRITS	245 373,00	0,22%	456 961,10	0,42%
3.7 HALFBACK	183 332,00	0,17%	347 419,14	0,32%
3.8 HNBI	104 823,00	0,10%	206 443,52	0,19%
3.12 PERSONALIS	31 333,00	0,03%	19 279,46	0,02%
3.13 VEHICLE	124 936,00	0,11%	146 774,37	0,13%
3.14 WaterPollutionSensor	143 732,00	0,13%	139 220,07	0,13%
3.15 ACA-MODES	105 801,00	0,10%	180 144,89	0,16%
3.16 DialogProTec	69 480,50	0,06%	133 815,40	0,12%
3.17 TriMaBone	163 173,00	0,15%	197 231,09	0,18%
3.18 Resc/kUE	333 258,45	0,30%	228 538,01	0,21%

	Höhe der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde	Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde
5.1 ERMES-Rhin	61 965,00	0,06%	89 945,64	0,08%
5.2 ECOSERV	138 756,58	0,13%	219 684,71	0,20%
5.3 NAVEBGO	145 793,48	0,13%	262 084,62	0,24%
6.4 SMI	146 017,50	0,13%	133 803,99	0,12%
8.2 UPPER RHINE 4.0	165 959,00	0,15%	280 609,88	0,26%
9.2 REGIO MINERALIA	198 145,50	0,18%	416 520,81	0,38%
9.4 FILM EN RHIN	8 970,00	0,01%	11 402,12	0,01%
10.10 MASTER FAVO	367 450,30	0,33%	608 533,18	0,55%
MP27 MIX'ART	33 457,09	0,03%	50 358,69	0,05%

4 SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Die Durchführung der Bewertungen während der Förderperiode 2014-2020 des Programms Interreg Oberrhein erfolgte im Rahmen des Bewertungsplans für das Programm. Die letzte Bewertung, die 2022 noch abgeschlossen werden musste, war die Wirkungsbewertung, die dem Zweck diente, die konkrete Wirkung der geförderten Vorhaben in den Interventionsbereichen des Programms auf die sozioökonomischen Verhältnisse in der grenzüberschreitenden Region aufzuzeigen.

Eine erste Wirkungsbewertung für die Achse A (Forschung und Innovation) und für das spezifische Ziel 12 (Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern) war 2020 durchgeführt worden. Die wesentlichen Schlussfolgerungen aus der Bewertung für die Achse A lauteten, dass das Programm einen deutlichen Beitrag zur Zahl der an grenzüberschreitenden Projekten beteiligten Wissenschaftler und zu den grenzüberschreitend entwickelten Anwendungen leistet. Die Zahl der an eben diesen Projekten beteiligten Unternehmen fällt hingegen geringer aus. Aus den Schlussfolgerungen zum SZ 12 ging hervor, dass der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die sich mit dem grenzüberschreitenden Raum identifizieren, nicht unbedingt in direktem Zusammenhang mit den von Interreg geförderten Kleinprojekten steht, sondern Letztere das kollektive Zugehörigkeitsgefühl stärken und auf diese Weise zu einer besseren grenzüberschreitenden Integration der Zivilgesellschaft beitragen.

Die zweite Phase der Wirkungsbewertung für die anderen spezifischen Ziele des Programms Interreg V wurde Ende 2021 gestartet. Die wesentlichen Ergebnisse der Wirkungsbewertungen sind nachstehend zusammengefasst.

- SZ 4 „Verbesserung des Artenschutzes auf grenzüberschreitender Ebene am Oberrhein“ und 5: „Verbesserung der Qualität der Ökosystemdienstleistungen am Oberrhein“ (Diese Bewertungen wurden von einer Gruppe von Studierenden des Institut d'études politiques (IEP) durchgeführt, die von der Verwaltungsbehörde betreut wurde).

Durch die bereichsübergreifenden wissenschaftlichen Kenntnisse und deren Teilen auf grenzüberschreitender Ebene sind eine bessere Herangehensweise an die Herausforderungen und ein Austausch von Beispielen guter Praxis möglich, was einen Beitrag zur Strukturierung der Partnerschaften leistet.

Es ist verfrüht, die Auswirkungen der Projekte der SZ 4 und 5 auf den Artenschutz, die Qualität des Grundwassers und auf die kumulierte Gesamtfläche der Wälder und des Dauergrünlands schon jetzt zu bewerten. Da die geförderten Projekte auf einen längeren Zeitraum ausgerichtet sind und ihre Langzeitwirkung berücksichtigt werden muss, wird sich ihre Bedeutung erst in einigen Jahren feststellen lassen.

- SZ 6 „Verringerung der Umweltbelastungen im Rahmen der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung am Oberrhein“ (Diese Bewertung wurde von einem externen Dienstleister durchgeführt.)

In den Bereichen Umwelt und Raumplanung (Umweltverschmutzung, Luftqualität) besteht eine stärkere grenzüberschreitende Integration, was einen direkten Beitrag der Projekte zu dem Ergebnisindikator ermöglicht, der den Bodenverbrauch betrifft.

Im Energiebereich ist die grenzüberschreitende Integration noch zu gering. Mit den unterstützten Projekten ist es eher möglich, die Zusammenarbeit auf den Weg zu bringen und langfristig Entwicklungen auf der grenzüberschreitenden Ebene vorzubereiten.

- SZ 7 „Begrenzung des Anstiegs des grenzüberschreitenden, motorisierten Verkehrs durch die Entwicklung von belastungsärmeren Verkehrsträgern im Oberrheinraum“ (Diese Bewertung wurde von einem externen Dienstleister durchgeführt.)

Das Programm hat durch eine Verbesserung der existierenden grenzüberschreitenden Verbindungen bzw. die Einrichtung neuer Verbindungen sowie durch die Finanzierung konkreter Infrastrukturen eine direkte Wirkung entfaltet.

Während einige Projekte eine sofortige Wirkung entfalten (Radwege, Brücken, Busverbindungen etc.), dienen andere Projekte der Vorbereitung für künftige Maßnahmen, die auf eine Begrenzung des Anstiegs des motorisierten Verkehrs abzielen (vor allem Studien für neue Schienenverbindungen). Bei der letztgenannten Art von Projekten wird die Wirkung der vom Programm unterstützten Projekte erst langfristig erkennbar sein.

- SZ 8 „Ausweitung der grenzüberschreitenden Entwicklungs- und Absatzmöglichkeiten für KMUs am Oberrhein“ (Diese Bewertung wurde von einem externen Dienstleister durchgeführt.)

Das Programm hat den KMU unter den Begünstigten geholfen, grenzüberschreitende Aktivitäten in Form der Zusammenarbeit und des Erwerbs von Know-how zu entwickeln, war für sie jedoch wenig hilfreich bei der Entwicklung grenzüberschreitender Aktivitäten zur Vermarktung oder Expansion.

- SZ 9 „Steigerung des Arbeitsplatzangebotes durch die Entwicklung strategisch relevanter Wirtschaftssektoren am Oberrhein“ (Diese Bewertung wurde von einem externen Dienstleister durchgeführt.)

Durch das Programm wurde die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen im Tourismus- und Kulturbereich möglich, die eine spürbare und nachhaltige Wirkung für die lokale Wirtschaft entfalten.

Von den Projekten im Rahmen des SZ 9 wurden zahlreiche Maßnahmen zur Aufwertung der gemeinsam genutzten Ressourcen umgesetzt. Durch diese Maßnahmen konnten nicht nur direkt einige Stellen geschaffen werden, sondern sie bieten darüber hinaus auch das Potenzial, dass langfristig indirekt eine ganze Reihe weiterer Arbeitsplätze entstehen, wenn die Outputs aller Projekte zum Anstieg der Zahl der Nutzer geführt haben werden.

- SZ 10 „Zunahme der grenzüberschreitenden Beschäftigung am Oberrhein“ ((Diese Bewertung wurde von einer Gruppe von Studierenden des Institut d'études politiques (IEP) durchgeführt, die von der Verwaltungsbehörde betreut wurde.)

Das Programm hat eine erhebliche Wirkung in Hinblick auf die Steigerung der Zahl der Grenzgänger, die jedoch nur sehr schwer genau zu quantifizieren ist. Tatsächlich verhält es sich so, dass die geförderten Projekte vor allem auf den Bildungsbereich ausgerichtet sind, und zwar teilweise auf eine sehr junge Zielgruppe (Sekundarstufe I). Dementsprechend müssten alle Schülerinnen und Schüler über einen sehr langen Zeitraum begleitet werden, um die Wirkung genau zu bewerten.

- SZ 11 „Verbesserung des grenzüberschreitenden Leistungsangebots von Verwaltungen und Institutionen“ (Diese Bewertung wurde von einem externen Dienstleister durchgeführt.)

Das Interreg-Programm leistet einen deutlichen Beitrag zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen am Oberrhein, und zwar insbesondere durch die aufeinanderfolgenden Interreg-Programme im Oberrheinraum. Externe Faktoren, die hauptsächlich mit den nationalen und europäischen Rahmenbedingungen zusammenhängen, bleiben bestehen und können die Entwicklung des Angebots an grenzüberschreitenden Dienstleistungen hemmen.

Zum Jahresende 2022 war durch die Verwaltungsbehörde eine Zusammenfassung im Zuge der Förderperiode 2014-2020 durchgeführten Bewertungen zu erstellen, die in der Folge an die Europäische Kommission zu übermitteln war.

Grundlage dafür war eine Vorlage, die das Programm Interact mit Unterstützung durch die Agence nationale de la cohésion des territoires (ANCT) erstellt hat. Gegenstand der Zusammenfassung waren vor allem die Bewertungen mit einem Bezug zur Umsetzung des Programms, die 2018 durchgeführt wurden und mit denen die für eine Optimierung des Einsatzes der verfügbaren Mittel getroffenen Maßnahmen bestätigt wurden. Darüber hinaus sind in der Zusammenfassung die verschiedenen Feststellungen aufgeführt, die aus den weiter oben erwähnten Wirkungsbewertungen hervorgegangen sind.

Gemäß den Artikeln 54 und 56 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 („Dachverordnung“) hatten die Verwaltungsbehörden die Aufgabe, die Effektivität, Effizienz und Wirkung der Programme zu bewerten. Bezüglich der Effektivität und Effizienz lässt sich mit allen durchgeführten Bewertungen bestätigen, dass das Programm effektiv und effizient ist. Auch die Wirkung ist unbestreitbar gegeben. Diese Feststellung bedarf lediglich im Hinblick auf zwei Aspekte einer Differenzierung: zum einen angesichts der bereits erwähnten Sachzwänge, die sich aus den zeitlichen Vorgaben ergeben, und zum anderen angesichts dessen, dass die Wirkungen möglicherweise erst deutlich nach dem Ende der Förderperiode messbar sein werden, sodass sie in der Bewertung keine Berücksichtigung finden können.

Auch wenn das Programm nicht immer eine konkrete Wirkung zu haben scheint, setzt es sehr wohl eine Bewegung in Gang, deren positive Auswirkungen sich erst langfristig werden feststellen lassen. Genau an diesem Punkt sind die Grenzen der Bewertung zu konstatieren, da zahlreiche bewertete Projekte erst nach mehreren Jahren eine tatsächliche Wirkung entfalten werden. Ganz zu schweigen von dem Umstand, dass knapp die Hälfte der Projekte bei den verschiedenen Bewertungen gar nicht berücksichtigt werden konnte, da sie zum Zeitpunkt der Bewertung noch nicht abgeschlossen waren (das gilt für 50 von 120 Projekten). Da die Zusammenfassung der Bewertungen Ende 2022 vorzulegen war, mussten die Wirkungsbewertungen spätestens zu diesem Termin abgeschlossen sein. Dementsprechend wurden sie für die Jahre 2021-2022 geplant, was jedoch ein zu früher Zeitpunkt war, um die tatsächliche Wirkung aller Projekte und somit des Programms 2014-2020 zu bewerten.

Mehrere Bewertungen, die von verschiedenen Personen zu unterschiedlichen spezifischen Zielen durchgeführt wurden, verdeutlichen allerdings den unverkennbaren Mehrwert des Programms Interreg Oberrhein sowohl beim Aufbau und bei der Verstärkung der Partnerschaften als auch im Hinblick auf den sich aus der Förderung durch Interreg ergebenden Hebeleffekt.

Darüber hinaus wurde vor allem bezüglich der Projekte des SZ 11 (Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen) eine interessante Beobachtung gemacht: Bei den Projekten mit „geringer Wirkung“ handelt es sich häufig um Projekte, an denen Partner beteiligt sind, für die es die erste Zusammenarbeit ist. Häufig ist zu beobachten, dass eben diese Projekte den Wunsch haben, die Zusammenarbeit fortzusetzen, und sich erneut um eine Förderung durch Interreg bemühen.

Ein gutes Beispiel hierfür ist das Projekt TIGER, dessen Partner noch nie zusammengearbeitet hatten. Dieses erste Projekt bot die Möglichkeit, eine Partnerschaft zu bilden und eine gemeinsame Datenbasis aufzubauen, und nun arbeiten die Partner an einem zweiten Projekt, um Nutzen aus den Ergebnissen des ersten Projekts zu ziehen.

Dagegen handelt es sich bei den Projekten, die eine größere Wirkung entfalten können (sogenannte „konkrete“ Projekte), häufig um Projekte, deren Partner (mit oder ohne Unterstützung aus Interreg-Mitteln) seit vielen Jahren zusammenarbeiten. In vielen Fällen handelt es sich bei den sogenannten „konkreten“ Projekten um Infrastrukturprojekte mit hohen geplanten Kosten: Eine langjährige Zusammenarbeit bringt ein Vertrauensverhältnis mit sich, das es einfacher machen kann, gemeinsame Investitionen zu tätigen.

Das Projekt PAWENA bestätigt diese Theorie: Die Wirkung dieses Projekts wird unverkennbar sein, sobald alle Anlagen zur Trinkwassergewinnung miteinander verbunden sind – hier wird dafür gesorgt, ein ganzes Gebiet nachhaltig mit Trinkwasser zu versorgen! Die französischen und deutschen Partner arbeiten hier seit mehr als 30 Jahren zusammen.

Aufgrund dieser Beobachtung lässt sich in jedem Fall der Mehrwert des Programms Interreg Oberrhein bestätigen, das seit über 30 Jahren in der Oberrheinregion verankert ist. Dieses Programm entfaltet in

verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen eine unverkennbare Wirkung für den Alltag der Bürgerinnen und Bürger, die in dem grenzüberschreitenden Gebiet leben.

5 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

2022 konnte bei der Programmumsetzung nach zwei sehr stark von der Covid-19-Pandemie geprägten Jahren wieder nach und nach zur Normalität zurückgekehrt werden.

Im Laufe des Jahres 2022 fanden folgende wichtige Personalveränderungen im Team statt:

- Im Gemeinsamen Sekretariat hat eine Kollegin im Februar 2022 das Team verlassen. Diese frei gewordene Stelle wurde im Juni neu besetzt.
- In der Verwaltungsbehörde wurde die Kollegin, die im November 2021 vorübergehend ausgeschieden ist, im Februar 2022 ersetzt. Vier zusätzliche Stellen zur Unterstützung der Ausgabenprüfung wurden im September bzw. November 2022 besetzt.

Der offizielle Start der Programmperiode Interreg VI mit der Konstituierung des Begleitausschusses und der Genehmigung der ersten Projekte war für das Team des Gemeinsamen Sekretariats und der Verwaltungsbehörde im Jahr 2022 mit einem beachtlichen Arbeitsaufwand verbunden. Umfangreiche Arbeiten wurden bezüglich der Modalitäten für die Genehmigung und die Kontrolle der Projekte durchgeführt und abgeschlossen.

Dieser Arbeitsaufwand kam zur Verwaltung und Kontrolle der Projekte des Programms Interreg V hinzu. Dabei spielt insbesondere die Tatsache eine Rolle, dass sich im Berichtsjahr noch zahlreiche Projekte in der Durchführung befanden und die Zahl der vorzunehmenden Projektabschlüsse parallel ständig ansteigt.

Einige dieser noch laufenden Projekte haben gemeldet, dass es bei der Umsetzung ihres Arbeitsplans (teilweise aufgrund der Covid-19-Pandemie) zu Verzögerungen kommt und mit dieser Begründung Anträge auf Verlängerung ihres Durchführungszeitraums eingereicht. Nach einer eingehenden Analyse der Stichhaltigkeit der vorgebrachten Argumente und des mit einer möglichen Projektverlängerung verbundenen Verwaltungsaufwands konnten einige dieser Anträge letztlich nicht bewilligt werden.

Die Arbeiten in Zusammenhang mit dem Programmabschluss Interreg V standen 2022 auch im Zeichen eines technischen Problems mit dem elektronischen Datenaustauschsystem Synergie-CTE, das für die Verwaltung der Ausgaben und der Auszahlungen für alle im Rahmen des Programms geförderten Projekte zum Einsatz kommt. Das technische Problem, an dessen Behebung derzeit gearbeitet wird, behindert bislang noch den administrativen Abschluss von rund 20 Projekten. Grund hierfür ist, dass es nicht möglich ist, die im Ergebnis externer Prüfungen oder ergänzender Kontrollen durch die Verwaltungsbehörde vorgenommenen finanzieller Korrekturen im System so abzubilden, dass die bei der Berechnung des an die betroffenen Projekte auszahlenden Betrags an EU-Mitteln korrekt berücksichtigt werden können.

Eine automatische Mittelfreigabe konnte 2022 zwar verhindert werden, die bis zum Programmabschluss noch zu bescheinigende Tranche ist jedoch sehr umfangreich. Daher wurden 2022 weitere Überlegungen angestellt, um Lösungen zu finden und die gesteckten Ziele bis zum Programmende zu erreichen. Als eine Maßnahme sind hier vor allem die vorstehend erwähnten Einstellungen von Personal zu nennen. Letztere stellten in diesem für das Programm bedeutsamen Jahr aufgrund der notwendigen Schulungen für das Team allerdings auch eine Herausforderung dar.

Trotz der mit dem Ende der Förderperiode verbundenen Sachzwänge konnte die Verwaltungsbehörde auch im Berichtsjahr eine enge Begleitung der Projektträger sicherstellen. Festgestellt wurde, dass einige Projekte – vor allem Infrastrukturvorhaben in der Prioritätsachse B – unter einer von der Covid-19-Pandemie und vom Krieg in der Ukraine verursachten starken Inflation gelitten haben. Aus diesem Grund und mit dem Ziel, einen optimalen Einsatz der dem Programm zur Verfügung stehenden Fördermittel sicherzustellen, hat der Begleitausschuss die Verwaltungsbehörde Ende 2022 nach einem Austausch mit

den betroffenen Projekten gebeten zu prüfen, inwiefern es zweckmäßig ist, diesen Projekten die Möglichkeit eine Aufstockung der Fördersumme einzuräumen.

6 BÜRGERINFO

Siehe separates Dokument.

7 BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

Finanzierungsinstrumente sind im Operationellen Programm nicht vorgesehen.

8 GEGEBENENFALLS FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN

Großprojekte und Gemeinsame Aktionspläne sind im Operationellen Programm nicht vorgesehen.

9 BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS

9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms

Ohne Gegenstand in Bezug auf das Jahr 2021.

9.2 Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben

Ohne Gegenstand in Bezug auf das Jahr 2021.

9.3 Nachhaltige Entwicklung

Ohne Gegenstand in Bezug auf das Jahr 2021.

9.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung

Ohne Gegenstand in Bezug auf das Jahr 2021.

9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms

Ohne Gegenstand in Bezug auf das Jahr 2021.

10 OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG

10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Ohne Gegenstand in Bezug auf das Jahr 2021.

10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds

Ohne Gegenstand in Bezug auf das Jahr 2021.

11 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN

11.1 Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms

Ohne Gegenstand in Bezug auf das Jahr 2021.

11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE

Ohne Gegenstand in Bezug auf das Jahr 2021.

11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

Ohne Gegenstand in Bezug auf das Jahr 2021.

11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Ohne Gegenstand in Bezug auf das Jahr 2021.

12 FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS

Ohne Gegenstand in Bezug auf das Jahr 2021.

Anhang: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorien

Fonds	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Prioritätsachse	Thematisches Ziel	Interventionsbereich	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der VB geltend gemachte förderfähige Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	58	18	DE131	1 895 275,00	1 895 275,00	1 351 958,14	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	60	1	DE131	3 944 207,10	3 944 207,10	3 915 369,36	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	60	1	DE122	999 660,00	999 660,00	886 581,58	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	60	7	DE134	991 918,00	991 918,00	991 917,88	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	60	8	FR421	1 245 106,00	1 245 106,00	1 213 250,28	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	60	11	DEB35	998 890,00	998 890,00	936 174,46	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	60	18	DE131	3 925 982,00	3 925 982,00	3 645 151,95	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	60	20	FR421	12 990 266,60	12 805 720,85	9 994 014,02	6
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	60	22	DE131	3 334 536,00	3 334 536,00	3 172 492,43	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	60	22	DE134	999 734,00	999 734,00	999 733,83	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	60	24	DEB35	3 497 329,00	3 497 329,00	3 338 197,18	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	62	11	FR421	999 988,00	999 988,00	449 720,58	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	62	20	FR421	6 603 439,92	6 555 244,92	5 140 420,49	3
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	62	20	DE136	916 791,00	916 791,00	525 086,38	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	62	22	FR421	999 754,00	999 754,00	966 780,10	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	62	22	FR422	1 884 330,24	1 522 572,24	1 342 765,23	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	62	24	FR421	999 996,00	999 996,00	642 233,41	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	62	24	DE122	3 367 194,00	3 367 194,00	1 878 236,53	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	82	7	DE136	997 421,00	997 421,00	935 835,74	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	119	18	DE134	1 211 428,92	1 211 428,92	1 131 541,46	2
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	120	19	FR421	978 985,00	978 985,00	978 984,81	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	C65	22	FR421	2 459 567,00	2 459 567,00	2 452 618,57	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	C65	5	FR421	997 224,00	997 224,00	469 204,23	1
FEDER	01	07	07	AP01	OT1	C65	10	DE134	999 804,00	999 804,00	770 193,39	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT6	89	24	FR422	4 000 000,00	4 000 000,00	2 915 995,78	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT6	89	24	FR421	3 572 285,52	3 572 285,52	0,00	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT6	C12	10	DE131	3 790 900,14	3 738 082,24	2 434 660,75	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT6	C15	10	FR422	1 957 188,60	1 957 188,60	920 913,53	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT6	C21	11	DEB3H	3 999 450,00	3 999 450,00	2 521 831,13	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT6	C23	10	FR421	964 321,37	964 321,37	0,00	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT6	C69	1	DE131	1 236 192,00	1 220 909,34	899 743,29	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT6	C84	11	FR422	2 109 655,00	2 109 655,00	2 057 908,54	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT6	C84	11	DE131	2 256 180,28	2 231 829,70	1 916 858,65	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT6	C85	1	DE122	3 966 535,78	3 882 801,21	3 789 754,17	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT6	C85	1	FR422	999 885,10	898 765,80	272 721,78	1

Fonds	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Prioritätsachse	Thematisches Ziel	Interventionsbereich	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der VB geltend gemachte förderfähige Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
FEDER	01	07	07	AP02	OT6	C85	22	FR421	4 835 414,94	4 743 484,02	3 082 567,25	4
FEDER	01	07	07	AP02	OT6	C85	22	DE139	743 046,08	743 046,08	710 653,08	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT6	C85	22	DEB35	3 451 455,22	3 451 455,22	2 530 095,75	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT6	C86	22	DE131	337 633,92	337 633,92	290 628,42	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT6	C86	22	DE124	3 238 022,08	3 238 022,08	249 362,98	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT7	C26	12	FR421	12 254 500,00	12 254 500,00	1 112 327,71	5
FEDER	01	07	07	AP02	OT7	C27	12	FR421	12 630 288,56	12 630 288,56	134 466,19	2
FEDER	01	07	07	AP02	OT7	C36	12	FR421	4 202 253,34	4 202 253,34	397 889,44	3
FEDER	01	07	07	AP02	OT7	C43	12	FR421	196 856,00	196 856,00	151 374,28	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT7	C43	12	FR422	3 376 572,40	3 376 572,40	2 831 058,74	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT7	C44	12	FR421	474 555,38	474 555,38	404 546,46	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT7	C44	12	DE122	2 915 666,90	2 915 666,90	2 538 627,92	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT7	C44	12	DEB32	534 312,00	534 312,00	0,00	1
FEDER	01	07	07	AP02	OT7	C90	12	FR421	6 702 000,00	6 452 000,00	5 535 311,52	3
FEDER	01	07	07	AP02	OT7	C90	12	FR422	3 179 073,50	3 179 073,50	595 758,03	3
FEDER	01	07	07	AP03	OT3	66	1	FR421	2 088 946,00	2 088 946,00	1 782 653,54	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT3	62	24	FR421	3 869 808,20	3 766 950,20	1 930 365,99	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT3	C65	22	FR421	3 854 664,00	3 771 712,00	2 249 579,96	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	50	19	DEB3E	2 090 750,00	2 090 750,00	353 248,15	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	66	1	FR421	1 768 340,00	1 747 474,00	400 735,07	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	66	24	FR421	439 030,00	372 945,00	94 694,90	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	67	24	FR421	1 829 155,60	1 727 093,10	308 447,74	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	77	23	FR421	1 571 503,48	1 571 503,48	887 287,26	2
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	80	19	FR422	277 675,00	274 675,00	229 558,32	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	93	15	FR421	2 224 893,30	2 224 893,30	1 586 170,29	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	93	15	FR422	419 670,70	419 670,70	161 831,99	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	94	15	FR422	1 830 839,00	1 626 433,00	1 825 853,00	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	95	15	FR422	1 675 602,00	1 500 357,00	1 675 602,00	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	95	15	DE139	3 966 232,00	3 966 232,00	444 376,04	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	95	23	FR422	4 000 000,00	4 000 000,00	3 999 933,73	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	102	21	FR421	265 991,50	265 991,50	243 110,33	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	108	18	FR421	1 713 277,00	1 713 277,00	1 605 075,37	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	108	19	DE134	434 989,00	434 989,00	151 829,18	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	108	18	FR422	585 000,00	585 000,00	245 573,51	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	109	21	DE134	836 682,56	488 165,81	671 856,63	1

Fonds	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Prioritätsachse	Thematisches Ziel	Interventionsbereich	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der VB geltend gemachte förderfähige Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	109	19	FR421	1 237 419,00	1 237 419,00	578 862,88	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	117	18	FR421	1 456 719,66	1 456 719,66	1 086 301,86	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	118	19	FR421	4 000 000,00	3 850 000,00	2 421 987,15	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	118	19	FR422	219 000,00	219 000,00	183 086,15	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	118	19	DE134	720 985,00	720 985,00	452 151,64	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	118	19	DEB36	2 987 126,00	2 987 126,00	1 419 520,85	1
FEDER	01	07	07	AP03	OT8	118	19	DE122	462 488,00	462 488,00	25 970,29	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	20	11	FR421	1 655 875,25	1 655 875,25	404 854,54	2
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	55	15	FR421	49 962,60	49 962,60	41 613,31	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	79	18	FR422	300 000,00	300 000,00	269 280,65	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	79	13	FR421	1 206 698,45	1 206 698,45	1 078 474,02	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	80	19	FR422	64 520,00	53 430,00	64 011,30	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	80	19	DE131	87 215,20	52 329,12	50 283,21	2
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	80	21	FR421	41 383,23	41 383,23	13 205,92	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	80	23	FR421	346 833,38	346 833,38	304 740,83	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	88	24	FR422	28 011,20	16 806,72	20 047,76	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	88	24	DE122	438 908,53	438 908,53	23 264,63	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	88	18	FR105	2 581 596,44	2 581 596,44	575 383,26	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	107	21	FR422	33 694,85	21 539,95	0,00	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	109	21	FR422	29 945,00	24 407,00	28 650,98	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	109	23	FR421	58 924,00	35 354,40	35 995,80	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	109	23	FR422	62 026,82	59 026,82	52 729,76	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	112	20	FR421	655 892,80	655 892,80	197 173,26	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	112	21	FR421	66 656,16	58 222,16	50 296,98	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	112	21	DE134	66 661,00	66 661,00	0,00	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	118	19	DE122	49 773,45	49 773,45	33 814,63	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	118	19	FR422	132 720,83	110 977,77	86 930,64	3
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	119	15	DE124	40 022,50	40 022,50	36 697,04	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	119	15	DEB3K	61 919,75	61 919,75	0,00	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	119	18	DE111	219 000,00	219 000,00	172 598,77	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	119	18	FR105	217 444,50	217 444,50	216 214,91	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	119	18	FR421	1 281 734,56	1 281 158,56	847 301,75	2
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	119	18	FR422	4 241 622,05	4 241 622,05	2 913 371,89	3
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	119	20	DE134	1 479 182,68	1 479 182,68	1 008 146,02	2
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	119	20	FR421	1 331 933,18	1 331 933,18	1 189 973,96	1

Fonds	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Prioritätsachse	Thematisches Ziel	Interventionsbereich	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der VB geltend gemachte förderfähige Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	119	23	FR422	20 400,00	20 400,00	20 400,00	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	119	24	FR422	41 420,50	41 420,50	37 487,73	2
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	15	DE124	86 252,00	86 252,00	67 384,76	3
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	15	DE133	66 655,45	53 027,45	48 892,39	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	15	FR422	66 145,20	66 145,20	16 820,92	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	15	FR421	64 680,70	64 680,70	64 680,62	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	15	DEB3E	27 483,50	25 733,50	0,00	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	18	FR421	981 482,06	966 482,06	928 815,90	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	19	FR421	62 375,00	57 287,00	46 866,96	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	22	FR422	87 287,77	61 425,77	84 747,78	2
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	23	DE124	73 479,00	68 585,40	42 468,10	3
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	23	DE132	38 125,00	22 875,00	27 209,62	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	23	DE131	47 900,00	38 150,00	46 563,70	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	23	DE134	193 920,00	130 983,00	159 623,53	4
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	23	DE139	96 418,00	84 517,20	88 233,80	2
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	23	DEB3H	18 548,00	11 128,80	17 590,45	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	23	DEB3E	64 039,00	64 039,00	64 039,00	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	23	FR421	145 117,05	126 882,45	135 683,10	4
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	23	FR422	75 062,50	47 537,50	70 619,73	2
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	120	24	FR421	58 991,00	58 991,00	56 414,59	2
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	C84	22	FR421	1 292 029,52	1 286 787,32	1 153 244,89	2
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	C87	18	DEB3E	296 639,10	296 639,10	0,00	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	C87	22	DE131	55 165,00	44 697,00	55 164,96	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	C87	22	DEB3C	52 345,00	49 815,00	0,00	1
FEDER	01	07	07	AP04	OT11	C87	22	FR421	79 048,50	79 048,50	52 922,51	2
FEDER	01	07	07	AP05	OT12	121	18	FR421	8 027 192,00	8 027 192,00	5 701 948,00	1
									221 938 217,15	219 098 816,70	132 142 060,10	179